

## **C 10** Schleswig-Holstein ist sicher für alle

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

### **Text**

1 C. 10. Schleswig-Holstein ist sicher für alle

2 Zu einem Bundesland, in dem eine gerechte, weltoffene und vielfältige Demokratie  
3 gelebt werden kann, gehört auch eine Innenpolitik, die diese Werte schützt.

4 Hierzu zählt die Arbeit der Polizei, der Justiz sowie des Verfassungsschutzes.

5 All diese Instanzen müssen das oberste Ziel verfolgen, unsere Gesellschaft zu  
6 schützen und dabei gerecht und frei von Diskriminierungen zu handeln.

7 Um dieses Ziel zu stärken, wollen wir mehr Fort- und Weiterbildungen für die  
8 Beschäftigten schaffen. Präventionsmaßnahmen schaffen ein Bewusstsein für die  
9 Vielfalt unserer Gesellschaft.

10 Darüber hinaus setzen wir den Kurs der Innenpolitik des Landes auf eine klare  
11 Kante gegen Rechts. In diesem Bereich sorgen wir dafür, dass sowohl durch  
12 Prävention als auch durch aktives Handeln rechten und menschenfeindlichen  
13 Strömungen konsequent begegnet wird.

14 C. 10. 1. Polizei

15 Unsere Polizei ist bürgernah und lösungsorientiert. Wir stehen für eine  
16 Sicherheitspolitik, die sich an Fakten und Wissenschaft orientiert. Die Polizei  
17 in Schleswig-Holstein benötigt eine angemessene personelle und materielle  
18 Ausstattung, eine zeitgemäße und zukunftsfeste räumliche Unterbringung, die  
19 notwendige digitale Infrastruktur sowie eine zukunftsfähige Aus- und  
20 Fortbildung.

21 Wir haben bereits auf den Weg gebracht, dass die Qualität der Ausbildung in  
22 Eutin und Altenholz in den letzten Jahren gesteigert werden konnte. Dennoch  
23 halten wir es für erforderlich, das Anforderungsprofil für angehende  
24 Polizist\*innen weiterzuentwickeln.

25 Wir wollen keine Aufrüstung der Polizei mit immer mehr Waffensystemen. Wir  
26 wollen deeskalierende Inhalte, politische Bildung, digitale Kompetenzen und den  
27 Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Förderung der  
28 Interkulturalität wollen wir weiter ausbauen und sicherstellen, dass Trainings  
29 und Übungen wirklich stattfinden. Regelmäßige Supervision und Nachsorge, zum  
30 Beispiel nach besonders belastenden Einsätzen, wollen wir stärken sowie eine  
31 kritische Fehlerumgangskultur, insbesondere auf Leitungsebene, aufbauen. Die  
32 Ergebnisse und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zu Missständen in  
33 Teilen unserer Landespolizei müssen durch unsere Landespolizei umgesetzt werden.

34 Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das frühzeitige Erkennen und Sanktionieren  
35 jeglicher Form diskriminierender, menschenverachtender oder rassistischer

36 Tendenzen innerhalb der Landespolizei Priorität hat und unterstützen die  
37 Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz.

38 Um Racial Profiling einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen, wollen wir  
39 Kontrollquittungen, die bei Identitätskontrollen im öffentlichen Raum  
40 ausgestellt werden müssen, einführen.

41 Wir sind gegen eine anlasslose Massenüberwachung; Quellen-TKÜ,  
42 Vorratsdatenspeicherung und Online-Durchsuchung lehnen wir genauso wie den  
43 Einsatz von Body-Cams in Wohnungen ab. Sicherheitsgesetze wollen wir evaluieren  
44 und befristen.

45 Besonders im Bereich der Cyberkriminalität, der Missbrauchsabbildungen und der  
46 sexualisierten Gewalt gegen Kinder, dem Cybermobbing und der Nutzung des  
47 Internets zur Verbreitung von Hass und Hetze sehen wir Aufgabenschwerpunkte.  
48 Dabei setzen wir auf den Einsatz von Ermittlungsteams, die sich aus IT-  
49 Expert\*innen und Polizist\*innen bilden.

50 Wir wollen den Kampf gegen Hate Crime entschieden angehen. Schwerpunkteinheiten  
51 bei der Polizei und Staatsanwaltschaft müssen effektiv zusammenarbeiten. Wir  
52 brauchen besonders geschulte Ansprechpersonen bei der Polizei, um Opfern die  
53 Ansprache zu erleichtern. Beratungs- und Unterstützungsprogramme für Opfer von  
54 Bedrohungen und Angriffen wollen wir stärken und eine digitale  
55 Gewaltschutzambulanz schaffen.

56 Ebenso soll Hasskriminalität besser in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik  
57 ausgewiesen werden, um konkrete Zahlen zu erhalten.

58 Aber auch der direkte Kontakt zwischen Behörden und Bürger\*innen verändert sich  
59 im Zuge der Digitalisierung. Hierzu ist es wichtig, dass die Polizei für die  
60 Bevölkerung nach wie vor ansprechbar ist – im digitalen Raum wie auch in der  
61 realen Welt.

62 Die Bekämpfung von Gewaltdelikten, insbesondere Gewaltdelikte gegen Frauen und  
63 Kinder, wollen wir noch stärker in den Fokus nehmen. Die Umsetzung des  
64 Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen  
65 Frauen und häusliche Gewalt sehen wir daher als wesentlichen Bestandteil der  
66 GRÜNEN Innenpolitik.

67 Unser Ziel ist es, Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt erheblich zu  
68 senken. Hierbei setzen wir auf die Opferforschung und ganz besonders den Ausbau  
69 der Hilfs- und Beratungsangebote sowie täter- und opferorientierte Prävention.  
70 Wir fordern eine gesonderte Ausweisung von kinder- und frauenfeindlichen  
71 Straftaten in der Kriminalstatistik.

72 Im Kampf gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen stärken wir die  
73 Strafverfolgungsbehörden personell und entlasten die Beschäftigten bei der  
74 Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen – unter  
75 Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer. Zudem realisieren  
76 wir den tagesaktuellen Abgleich mit entsprechenden Datenbanken.

77 Um eine genauere Darstellung der Kriminalität im Land zu erlangen, wollen wir  
78 unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft die  
79 Kriminalitätsstatistik zu periodischen Sicherheitsberichten mit regionalem Bezug  
80 ausbauen.

81 Verbrechen darf sich nicht lohnen! Organisierte Kriminalität und  
82 Terrorismusfinanzierung sind immer noch lukrative Geschäftsfelder. Die  
83 Bekämpfung von Geldwäsche, die Vermögensabschöpfung und die Nachverfolgung  
84 virtueller Währungen stellen daher wichtige Handlungsfelder dar. Zur Bekämpfung  
85 der Geldwäschekriminalität wollen wir eine Task Force von Polizei,  
86 Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften etablieren.

87 Wir setzen uns dafür ein, dass beim Landgericht Kiel und Landgericht Lübeck  
88 jeweils eine zusätzliche Wirtschaftsstrafkammer eingerichtet und entsprechendes  
89 Personal bereitgestellt wird.

#### 90 C. 10. 2. Menschenhandel

91 Menschenhandel existiert auch in Schleswig-Holstein. So gab es immer wieder  
92 Fälle von Arbeitsausbeutung als auch Opfer von Zwangsprostitution. Die  
93 konsequente Strafverfolgung dieser Form der Organisierten Kriminalität ist ein  
94 wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Menschenhandel. Dieser wird durch den  
95 Opferschutz ergänzt. Um diesen Menschen eine Perspektive zu geben, müssen  
96 Fachberatungen gestärkt und ein echtes Bleiberecht geschaffen werden. Hierfür  
97 setzen wir uns auf Bundesebene ein. Gleichzeitig wird Schleswig-Holstein alle  
98 Möglichkeiten ausloten, um Opfer von Menschenhandel vor Abschiebung in Tatort-  
99 oder Herkunftsländer zu schützen und ihnen zu ermöglichen, hier ein gewaltfreies  
100 Leben aufzubauen. Die Fachberatung für Frauenhandel sichern wir weiterhin ab.

#### 101 C. 10. 3. Prävention, Antirassismuarbeit und Deradikalisierungsstrategien

102 Die wirksamste Prävention ist eine inklusive Gesellschaft, die keinen Anlass und  
103 Raum für eine Radikalisierung bietet. Prävention muss daher als  
104 gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelebt werden, die ausschließlich im  
105 vertrauensvollen Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft funktionieren  
106 kann. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass zivilgesellschaftliche  
107 Initiativen, die wertvolle Arbeit für unsere Demokratie leisten, verlässlich  
108 finanziert und verstetigt werden. Unser Ziel ist es, demokratiefeindlichen  
109 Tendenzen frühzeitig entgegenzuwirken.

110 Einen Schwerpunkt legen wir hierbei in sämtliche Maßnahmen, die darauf  
111 ausgerichtet sind, rechtsextremen, rassistischen, diskriminierenden und  
112 menschenverachtenden Strömungen wirksam zu begegnen. Wir wollen daher die  
113 Partnerschaften für Demokratie in den Kommunen etablieren und dadurch den Ausbau  
114 der kommunalpräventiven Räte um diese Facette ergänzen.

115 Die rechtsterroristischen Taten sowie die islamistischen Terroranschläge der  
116 jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass Europa und Deutschland unverändert im  
117 Zielspektrum von terroristischen Einzeltäter\*innen und Organisationen stehen.  
118 Auch die Entwicklungen im Zusammenhang mit den „Corona-Demonstrationen“ zeigen,  
119 dass Verschwörungserzählungen sich zu einer Gefahr entwickeln können, wenn  
120 antisemitische oder gegen politische Funktionsträger\*innen gerichtete  
121 Gewalttaten mit ihnen legitimiert werden.

#### 122 C. 10. 4. Der Verfassungsschutz schützt die Verfassung

123 Der Verfassungsschutz sorgt dafür, dass die Verfassung bestmöglich geschützt  
124 wird – und das soll auch so bleiben. Um dies zuverlässig umzusetzen, planen wir  
125 eine Reform des Verfassungsschutzes, um den Schutz der freiheitlichen  
126 demokratischen Grundordnung erfüllen zu können. Wir wollen eng begrenzte und

127 transparente Vorgaben für den Einsatz des Verfassungsschutzes, insbesondere für  
128 den Einsatz von Vertrauenspersonen und zur Datenspeicherung.

129 Von Rechtsextremist\*innen geht erwiesenermaßen die größte Bedrohung für unsere  
130 Demokratie aus. Der Verfassungsschutz muss seine Analysefähigkeit im Bereich des  
131 Rechtsextremismus verbessern, um Bürger\*innen angesichts der Gefahren, die von  
132 Rechtsextremist\*innen ausgehen, besser zu informieren. Wir sprechen uns  
133 weiterhin gegen den Einsatz von bezahlten V-Leuten in den rechtsextremen  
134 Strukturen aus, um eine Förderung der Szene zu verhindern.

135 Wir fordern außerdem die Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle mit einer  
136 Stabstelle Controlling, mehr Rechte für die Fraktionen und klare  
137 Berichtspflichten für den Verfassungsschutz. Whistleblowing aus dem  
138 Verfassungsschutz direkt an das Parlament muss auf sicherem Weg ermöglicht  
139 werden.

#### 140 C. 10. 5. Starker Rechtsstaat

141 Wir garantieren den Rechtsstaat und machen die Justiz effektiver und  
142 bürger\*innennäher. Wir wollen einen starken Rechtsstaat für alle. Wir werden mit  
143 konkreten Projekten das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter stärken. So  
144 wollen wir unter anderem nach dem Berliner Vorbild das Projekt „Wir im  
145 Rechtsstaat“ auch in Schleswig-Holstein einführen. Hier geben Richter\*innen und  
146 Staatsanwält\*innen halbtägige Kurse, in denen Bürger\*innen über ihre Rechte in  
147 unserem Rechtsstaat aufgeklärt werden. Die Kurse werden u.a. in Vereinen,  
148 Geflüchtetenunterkünften und Schulen stattfinden. Wie wollen das von uns in  
149 dieser Wahlperiode erfolgreich gestartete Projekt zu Antirassismus und  
150 Menschenrechten zur Stärkung der Strafjustiz fortentwickeln. Hierdurch sollen  
151 alle Mitarbeitenden in der Justiz für Themen wie Migration, Religion,  
152 Behinderung, Gender und LGBTIQ\* sensibilisiert werden, um individuelle und  
153 strukturelle Barrieren abzubauen und um weiterhin untereinander und im Umgang  
154 mit Bürger\*innen möglichst diskriminierungsfrei zu agieren.

155 Jeder Mensch in Schleswig-Holstein muss einfach an sein Recht kommen. Wir  
156 wollen, dass Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen  
157 Verhältnisse nicht aus eigenen Mitteln den Rechtsweg beschreiten können, noch  
158 besser proaktiv über ihre Rechte und Möglichkeiten zu Beratungs-, Verfahrens-  
159 und Prozesskostenhilfe in einfacher und verständlicher Sprache aufgeklärt  
160 werden. Wir wollen einen Zugang zum Recht in ganz Schleswig-Holstein  
161 sicherstellen. Das bestehende Beratungshilfesystem funktioniert insbesondere auf  
162 dem Land nicht mehr effektiv. Wir wollen daher prüfen, ob eine thematisch  
163 umfassende öffentliche Rechtsberatung flächendeckend in Schleswig-Holstein  
164 etabliert werden kann. Ebenso sollte zur Entlastung der Justiz eine  
165 kostengünstige außergerichtliche Mediation im Rahmen der öffentlichen  
166 Rechtsberatung etabliert werden. Wir setzen uns ferner für eine individuelle  
167 Verfassungsbeschwerde zum Landesverfassungsgericht für die Grundrechte ein, die  
168 ausschließlich durch die schleswig-holsteinische Landesverfassung garantiert  
169 werden. Hierdurch wollen wir die Rechte der Bürger\*innen auf digitale Teilhabe  
170 und die Rechte von Minderheiten stärken.

171 Wir wollen Opfer von Straftaten im Rahmen unserer Rechts- und Sicherheitspolitik  
172 stärker in den Blick nehmen. Daher wollen wir die Beratungs- und  
173 Betreuungsangebote ausbauen und auf die Opfer von Straftaten aktiv zugehen,  
174 anstatt sie allzu oft alleine zu lassen. Wir wollen die psychosoziale

175 Prozessbegleitung stärken. Der Täter-Opfer-Ausgleich soll in Zukunft eine noch  
176 stärkere Rolle spielen.

177 Wir setzen uns dafür ein, dass der auf Bundesebene beschlossene Digitalpakt für  
178 die Justiz vor Ort praktische Wirksamkeit entfaltet. Wir wollen Abläufe  
179 effektiver, bürgernäher und schneller gestalten. Hierzu ermitteln wir  
180 Verbesserungspotenziale in einem breit aufgestellten Prozess unter Einbindung  
181 von Anwaltschaft, Verbänden und Bürger\*innen und setzen diese um. Wir setzen uns  
182 dafür ein, dass die Gerichte flächendeckend mit der modernsten Technik  
183 ausgestattet werden. Es sollen in der Justiz und bei der Polizei die  
184 Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung der Vorschriften der  
185 Strafprozessordnung zur Videovernehmung von Zeug\*innen geschaffen werden.

186 Wir wollen eine lernfähige und leistungsfähige Justiz in Schleswig-Holstein  
187 weiter ausbauen und fördern.

188 Auch die Justiz braucht eine Kultur der Ermöglichung innovativer und  
189 serviceorientierter Ansätze. Hierzu zählen für uns eine bürgernahe Kommunikation  
190 und Gestaltung der Verfahren oder eine moderne Form der Außendarstellung.  
191 Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben mit einer hohen Arbeitsbelastung zu  
192 kämpfen. Verfahren dauern immer noch deutlich zu lang. Hier braucht es dringend  
193 Entlastung durch mehr Personal, gerade auch auf Ebene der nachgeordneten  
194 Dienste. Hierzu werden wir die Mittel durch die auf Bundesebene beschlossene  
195 Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat schnellstmöglich an den Gerichten  
196 wirksam werden lassen.

197 Unsere Justiz muss auch weiterhin als Arbeitsplatz attraktiv bleiben. Hierfür  
198 bedarf es einer klugen Nachwuchsgewinnung und -förderung. Wir wollen in der  
199 Justiz mehr Teilzeit, auch in Führungspositionen, ermöglichen. Ebenso wollen  
200 wir, dass unsere Justiz so divers wird wie unsere Gesellschaft. Insbesondere  
201 sind Black People of Color (BPoC) unterrepräsentiert. Wir wollen sie vermehrt  
202 für das Jura-Studium gewinnen und in ihrer Laufbahn fördern. Wir setzen uns  
203 weiterhin dafür ein, dass Menschenrechtsbildung sowie Fortbildungen zu  
204 Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit fester Bestandteil des Jura-Studiums,  
205 des Referendariats und der verbindlichen Qualifizierungsmaßnahmen für  
206 Rechtsanwält\*innen, Staatsanwaltschaft und Richter\*innen werden. Dies folgt dem  
207 Ziel, Jurist\*innen dazu zu befähigen, rassistische, trans-  
208 /homosexuellenfeindliche und sexistische Straftaten als solche zu erkennen,  
209 diese effektiv zu verfolgen und mit den Opfern solcher Taten angemessen  
210 umzugehen.

211 Wir wollen außerdem die Grundlagenfächer in der juristischen Ausbildung stärken,  
212 kritische Rechtswissenschaft fördern und Diversity-Kompetenz als juristische  
213 Kernkompetenz anerkennen.

214 Unser Rechtsstaat braucht Bürger\*innen, die dessen Wirkungsweise verstehen und  
215 unserer Justiz vertrauen. Wir wollen das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter  
216 stärken. Hierfür wollen wir die zuletzt immer wieder in die Kritik geratene Wahl  
217 und die Beförderungentscheidungen für Richter\*innen an den Schleswig-  
218 Holsteinischen Gerichten reformieren. Wir erarbeiten in einem ergebnisoffenen  
219 Prozess unter Einbeziehung der Richter\*innenschaft, Anwält\*innenschaft und  
220 Zivilgesellschaft von Anfang an ein für Deutschland vorbildhaftes Modell. Dieses  
221 soll sicherstellen, dass Richter\*innenwahlen in einem vertrauensbildenden,  
222 transparenten, die Qualität und Pluralität der Richter\*innenschaft sichernden  
223 Prozess erfolgt.

224 Wir setzen uns auch dafür ein, dass unsere Gerichte in sehr viel stärkerem Maße  
225 als bisher ihre Entscheidungen erklären. Hierzu werden wir die für eine  
226 Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit notwendigen personellen  
227 Ressourcen ausbauen.

#### 228 C. 10. 6. Schutz vor und Aufklärung sexuellen Missbrauchs

229 Nach wie vor machen Studien, Veröffentlichungen und die öffentliche Debatte  
230 deutlich, dass sexualisierte Gewalt innerhalb von Religionsgemeinschaften und  
231 anderen Institutionen gründlich aufgearbeitet und durch präventive Maßnahmen  
232 zukünftig besser verhindert werden muss. Wir erwarten, dass sich insbesondere  
233 die Religionsgemeinschaften dazu verpflichten, ihre Strukturen in Kooperation  
234 mit staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen zu hinterfragen, und sowohl  
235 ihre Angebote zur Prävention als auch solche zur Aufarbeitung vergangener Fälle  
236 weiter ausbauen. Den verantwortlichen Organisationen stehen dafür ausreichend  
237 eigene Mittel zur Verfügung.

238 Bei der Forderung nach Maßnahmen stehen wir solidarisch auf der Seite der  
239 Betroffenen. Das umfasst für uns auch die Forderung nach einer angemessenen  
240 finanziellen Entschädigung der Opfer. Außerdem werden wir die parlamentarische  
241 Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen erhöhen.

#### 242 C. 10. 7. Strafverfolgung

243 Das Strafrecht darf immer nur das letzte Mittel sein. Wir werden die  
244 gesetzlichen Bestimmungen schaffen, dass in Schleswig-Holstein niemand wegen  
245 Bagatelldelikten zu einer Haftstrafe verurteilt wird.

246 Zudem wollen wir die Richtlinie zur Umsetzung des § 31a des  
247 Betäubungsmittelgesetzes anpassen und, bis zu einer endgültigen  
248 Entkriminalisierung, den Grenzwert für die „geringe Menge“ von Cannabisprodukte  
249 auf 20 Gramm Bruttogewicht anheben.

250 Auch beim sogenannten Containern sollen die Strafverfolgungsbehörden mit  
251 Augenmaß agieren, denn Lebensmittelverschwendung ist auch bei uns in Schleswig-  
252 Holstein ein Problem.

253 Ersatzfreiheitsstrafen wollen wir weitgehend abschaffen und durch ein System der  
254 Abgeltung durch gemeinnützige Arbeit ersetzen. Die Abgeltung von (Geld-)Strafen  
255 durch gemeinnützige Arbeit gibt der Gesellschaft etwas zurück und kann einen  
256 stärkeren Effekt der Selbstreflexion haben. Durch den Ausbau der ambulanten  
257 Sanktionen wollen wir freiheitsentziehende Maßnahmen reduzieren.

#### 258 C. 10. 8. Strafvollzug

259 Wir stehen für einen modernen, resozialisierungsorientierten, evidenzbasierten  
260 und menschenrechtsfreundlichen Straf- und Maßregelvollzug ein. Dies dient den  
261 Interessen der im Straf- und Maßregelvollzug Beschäftigten, der untergebrachten  
262 Menschen und unserer Gesellschaft als Ganze in gleichem Maße.

263 Wir setzen uns dafür ein, den Vollzug von Freiheitsstrafe, Jugendstrafe,  
264 Jugendarrest, Maßregeln, Untersuchungshaft und einstweiliger Unterbringung  
265 weiter zu entwickeln, um das Risiko einer erneuten Straffälligkeit zu verringern  
266 und die soziale Integration der Gefangenen und Untergebrachten zu verbessern.

267 Dazu gehört insbesondere, dass die empirische Überprüfung der Strukturen,  
268 Angebote und Maßnahmen des Justizvollzuges ausgebaut wird. Wir setzen uns für  
269 den Aufbau eines angemessen ausgestatteten kriminologischen Dienstes für den

270 Justiz- und Maßregelvollzug ein. Das Leben in der Haft soll so weit wie möglich  
271 den Verhältnissen außerhalb des Vollzugs angepasst werden. Die gesetzlichen  
272 Voraussetzungen für die Nutzung des Internets in der Haft haben wir bereits  
273 geschaffen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung in allen  
274 Vollzugsanstalten auf hohem Niveau erfolgt.

275 Die Justizvollzugsanstalten und Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes  
276 Schleswig-Holstein sollen dazu angehalten werden, die von uns geschaffenen  
277 Regelungen umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Aufenthalt in einer  
278 Übergangseinrichtung vor einer Haftentlassung, die Gewährung eines  
279 Langzeitausgangs vor Haftentlassung und die nachgehende Betreuung.  
280 Unvorbereitete Haftentlassungen stehen dem Sicherheitsinteresse der  
281 Allgemeinheit eindeutig entgegen. Daher hat die Gewährung von Lockerungen zur  
282 Entlassungsvorbereitung für alle Gefangenen zu erfolgen, auch wenn diese nicht  
283 vorzeitig entlassen werden.

284 Ein resozialisierungsorientierter Behandlungsvollzug kann nur gelingen, wenn der  
285 Vollzug über ausreichendes und qualifiziertes Personal verfügt. Hierfür ist  
286 Sorge zu tragen. Das Berufsbild der Justizvollzugsmitarbeiter\*innen muss auch  
287 gesellschaftlich aufgewertet werden. Die Personalauswahl muss die kulturelle  
288 Diversität der Gesellschaft widerspiegeln. Erforderlich sind auch Anstalten und  
289 Einrichtungen, die den baulichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Straf-  
290 und Maßregelvollzug entsprechen. Die schleswig-holsteinischen  
291 Strafvollzugsanstalten stammen überwiegend aus dem Anfang des letzten  
292 Jahrhunderts – und entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an einen  
293 modernen Strafvollzug. Es ist daher ein Investitions- und Bauprogramm  
294 aufzulegen, das über die kommenden 15 Jahre die Entwicklung und Umsetzung  
295 moderner baulicher Standards sicherstellt und insbesondere die Voraussetzungen  
296 für einen Wohngruppenvollzug, vollzugsangepasste Barrierefreiheit sowie immer  
297 älter werdende Gefangene bietet.

298 Der offene Vollzug ist sowohl für den Vollzug der Freiheits- wie der  
299 Jugendstrafe baulich, gesetzgeberisch und administrativ zu stärken. Wir wollen  
300 die Einrichtung einer Anstalt des offenen Vollzuges, in die z. B. arbeitstätige  
301 Verurteilte direkt in den offenen Vollzug geladen werden können. Wir wollen  
302 prüfen, ob die bestehenden Einrichtungen des offenen Vollzuges dies leisten  
303 können. Der Vollzugsplan ist entsprechend anzupassen.

304 Die Voraussetzungen für einen familienorientierten Vollzug wollen wir weiter  
305 auszubauen. Jugendarrest ist kein Gefängnisaufenthalt. Die administrative und  
306 räumliche Selbständigkeit des Jugendarrestes wollen wir uneingeschränkt  
307 aufrechterhalten.

308 Wir wollen, dass alternative Sanktionsformen zur Haft geprüft und erprobt  
309 werden. Wir werden in Schleswig-Holstein ein Heim der Jugendhilfe zwecks  
310 Haftvermeidung für Jugendliche und Heranwachsende errichten. Hierfür werden wir  
311 prüfen, ob ein Teil der Jugendhaftanstalt Schleswig entsprechend umgestaltet  
312 werden kann. Der Maßregelvollzug ist durch eine Kommission mit externen  
313 Expert\*innen daraufhin zu überprüfen, ob das Behandlungsangebot dem aktuellen  
314 Stand der psychiatrischen Wissenschaft entspricht.

315 Für psychisch kranke Untersuchungsgefangene und Strafgefangene soll ein  
316 landesweites Behandlungskonzept erstellt werden.

## Unterstützer\*innen

Heijo Fescharek (KV Rendsburg-Eckernförde)